



Religion-Medialität-Kultur

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

Einrichtungen und Ansprechpartner	2
1. Der Studienort Gießen – die Justus-Liebig-Universität.....	3
2. Der Studiengang Religion – Medialität – Kultur	3
2.1. Inhalte des Studiums.....	4
2.2. Aufbau des Studiums	4
2.3. Studienverlaufsplan.....	6
2.4. Rechtliche Grundlagen.....	7
2.5. Modulbeschreibungen.....	8
3. Bewerbung für Master-Studiengänge	12
3.1. Zulassung für das erste Fachsemester.....	13
3.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester	13
4. Studienbeginn.....	13
5. Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen	14
5.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb	16
5.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt.....	17
6. Beratungs- und Informationsangebote	18
6.1. „Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen.....	18
6.2. Zentrale Studienberatung.....	18
6.3. Studienfachberatung	19
6.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft	19
6.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende	19
6.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen	19
6.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland.....	20
7. Abkürzungsverzeichnis	20
8. Spezielle Ordnung	20

Stand: Juli 2014 – Änderungen sind möglich!

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Natascha Koch
Redaktionsschluss	Juli 2014
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	03.07.2014 / 15

Datei: ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA Religion-Medialität-Kultur\S-MARMK-Juli14.docx

Einrichtungen und Ansprechpartner

Der Studiengang Religion – Medialität – Kultur
wird angeboten vom FB 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften

1. Studienfachberatung

Evangelische Theologie

Dr. Volkmar Ortmann
Institut für Evangelische Theologie
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus H, Raum 215a
Tel. 0641-99-27122
Volkmar.Ortmann@evtheologie.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/institute/evtheo

Katholische Theologie

Lars Meuser
Institut für Katholische Theologie
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus H, Raum 210a
Tel. 0641-99 27232
Lars.Meuser@katheologie.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/institute/kath-theol

2. Studentische Studienberatung

Fachbereich 04, Fachschaft
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus C, Raum 26
Fachschaft.geschichte@geschichte.uni-giessen.de

3. Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber

Petra Schulze/Jessica Wilzek
Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58 Raum 38
35390 Gießen
Tel.: +49 (0)641 99 12143/74
Fax: +49 (0)641 99 12179
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/cms/internationales

4. Fachbereich 04

Dekan Prof. Dr. Stefan Tebruck
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus C, Raum 237
Tel. 99-28130
Stefan.Tebruck@geschichte.uni-giessen.de

Prodekan Prof. Dr. Thomas Bohn
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus D, Raum 211
Tel. 99-28250
Thomas.Bohn@geschichte.uni-giessen.de

Studiendekan Prof. Dr. Matthias Schmidt
Karl-Glöckner-Str. 21 Haus H, Raum 218
Tel. 99 27230
Franz-Josef.Baeumer@theologie.uni-giessen.de

Adresse Dekanat:

Otto-Behaghel-Straße 10 Haus G Raum 331
Tel.: 99-28001
dekanat@fb04.uni-giessen.de

Studienkoordinatorin:

Sandra Hammamy
Otto-Behaghel-Straße 10, Haus G, Raum 38
Tel. 99-28005
Sandra.Hammamy@dekanat.fb04.uni-giessen.de

Telefon-Vorwahl von Gießen: 0641

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/cms/studium/
Fachbereich 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften	www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/

1. Der Studienort Gießen – die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die "Kulturstadt an der Lahn", liegt mitten in Deutschland, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Durch die landschaftlich reizvolle Lage im Lahntal zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald und durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot haben Stadt und Umgebung einen hohen Freizeitwert. Das Wohnungsangebot für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig, die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen mit seinen rund 77.000 Einwohnern ist die Stadt mit der höchsten Studentendichte in Deutschland. An der Universität sind rund 26.000 Studierende immatrikuliert, weitere Studierende sind an der Technischen Hochschule Mittelhessen eingeschrieben.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Universität – gegründet im Jahre 1607 –, mit einem modernen und breiten Fächerspektrum. Sie ist die zweitgrößte Hochschule in Hessen und der größte Arbeitgeber in der Region.

Die JLU hat elf Fachbereiche und mehrere wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften bietet die Universität Gießen ein umfangreiches Studienangebot. Hier können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie, der Lebensmittelchemie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forsuchen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

2. Der Studiengang Religion – Medialität – Kultur

Religiosität, Religion, religiöse Gemeinschaftsbildungen, deren Traditionen und mediale Kodierungen bestimmen unsere globalisierte Lebenswelt. Sie bilden auch in unserer weitgehend säkularen Gesellschaft eine thematische und/oder unthematische Erlebnistönung und liefern normative Orientierungen und Sinnstiftungsmuster, selbst dort, wo ihre Herkunft vergessen wird bzw. wo eine unzureichende Klarheit über die eigene religiöse Tradition herrscht. Zugleich wird unsere Gesellschaft zunehmend mit verschiedenen religiösen Traditionen öffentlichkeitswirksam konfrontiert.

In gemeinsamer Wahrnehmung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bildungsaufgabe der Kirche ist es ein ebenso gemeinsames Ziel des Instituts für evangelische Theologie und des Instituts für katholische Theologie, die Wahrnehmung sowie die diskursive und gestalterische Bewältigung dieses kulturkonstitutiven Komplexes zu fördern. Dies wird durch eine ökumenische wie zugleich konfessionsspezifische Konzeption dieses Studienganges ermöglicht und sichergestellt. Die Konstruktion gemeinsamer Module gibt dem Studiengang eine ökumenische Ausrichtung. Das Studium der Module über die zugeordneten Lehrveranstaltungen verleiht dem Studiengang ein jeweils unverwechselbares konfessionsspezifisches Profil.

Geht man von den Bildungszielen Selbstbestimmungsfähigkeit, Partizipations- und Mitbestimmungsfähigkeit und Solidaritätsfähigkeit in sozialintegrativer Absicht in einer auch interkulturellen Spannungen ausgesetzten Arbeitswelt aus, so erscheinen Kompetenzen zum zugleich argumentativen und empathischen Verständnis für religiöse Phänomene, ihre normativen Orientierungen, Sinnstiftungsmuster und ihre medialen Kodierungen als grundlegendes Bildungsinteresse vieler Berufszweige.

2.1. Inhalte des Studiums

Der Studiengang vermittelt und fördert im Einzelnen:

- das Wissen um die Kultur prägenden, Heterogenität bewältigenden religiösen Kommunikationsformen und die vielfältigen medialen Präsentationsformen in der Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart
- die Kenntnis gegenwärtiger pluraler Sinnkonstruktionen und ihrer Steuerungs- und medialen Gestaltungsfunktionen für die individuelle wie gesellschaftliche Lebensführung
- die Kenntnis und Identifikation basaler ethischer Orientierungen und ihrer Begründung in pluraler Gesellschaft
- die Wahrnehmung religiöser bzw. religiös getönter Muster gegenwärtiger, medial geprägter Erlebniskulturen und ihrer sozialintegrativen bzw. desintegrativen und identitätssichernden Funktionen
- die Kenntnis grundlegender und spezifischer medialer Präsentationen von Religion und ihrer kulturbestimmten und Kultur prägenden Wirkungen
- die Fähigkeit, religiöse Tönungen und Konnotationen medialer Ausdrucksformen gegenwärtiger Kultur zu erkennen und kritisch zu beurteilen
- die Entzifferung mikro-, meso- und makrosozialer Kommunikationsformen auf ihre normativen und religiösen Hintergrundmotive hin und Kenntnis ihrer interaktiven Nutzungsmöglichkeiten.

2.2. Aufbau des Studiums

Der Studiengang hat ein stärker forschungsorientiertes Profil. Damit erschließt er Studierenden herausragende und für mehrere Wissenschaftszweige relevante Forschungsfelder.

Die Operationalisierung oben genannter Ziele wird durch ein interdisziplinär ausgerichtetes Studienangebot sichergestellt, das neben fachspezifisch theologischen Modulen und den mit ihnen vermittelbaren Kompetenzen auch geschichts- und kulturwissenschaftliche, erziehungs- und sozialwissenschaftliche, psychologische und/oder juristische Module ziel- und inhaltskomplementär bereit stellt.

Das Studium besteht

- a) aus 6 theologischen Pflichtmodulen mit je 10 Leistungspunkten,
- b) 2 Wahlpflichtmodulen mit je 10 Leistungspunkten
- c) einem weiteren Wahlpflichtmodul, sofern es nicht als „Basismodul Religion“ erforderlich ist, ebenfalls mit 10 Leistungspunkten. Das „Basismodul Religion“ wird erforderlich, wenn der Masterstudierende in seinem bisherigen Abschluss (vgl. 5.1) nicht mind. 30 CP aus Modulen der katholischen oder evangelischen Theologie aufweisen kann.
- d) aus der Thesis mit 30 Leistungspunkten.

Die theologischen Module umfassen jeweils eine Vorlesung und ein Seminar, das Basismodul Religion eine Vorlesung und ein Seminar oder Vorlesung. Für die interdisziplinären Module gelten jeweils die Regelungen der zuständigen Fachbereiche/Institute unter der Maßgabe, dass die 10 Leistungspunkte erreicht werden.

Hierfür steht den Studierenden eine Auswahl an Modulen aus den Fachbereichen 03/04 zur Verfügung, wobei sich Einschränkungen durch Zulassungsbeschränkungen der jeweiligen Institute ergeben können. Verbindliche Zusagen, Einzelveranstaltungen, Module oder Studienelemente für Studierende des Masterstudiengangs *Religion – Medialität – Kultur* anzubieten, haben die Altertumswissenschaften, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Soziologie, Erziehungswissenschaften und Angewandte Theaterwissenschaften gegeben.

Die Veranstaltungen für die einzelnen theologischen Module können aus dem Angebot des Instituts für evangelische Theologie und dem Institut für katholische Theologie gewählt werden. Das Veranstaltungsangebot speist sich dabei aus speziell für den Masterstudiengang konzipierten Veranstaltungen beider Theologien, die auch in Kooperation von Vertretern beider Institute durchgeführt werden, als auch relevanten Veranstaltungen, die eine inhaltlich-methodische Akzentuierung hinsichtlich des masterstudiengangsspezifischen Anforderungsprofils erhalten. Dabei ist in jeder Teildisziplin (Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte, Dogmatik/Ethik, Praktische Theologie) mindestens eine Veranstaltung aus dem Angebot jedes der beiden Institu-

te zu belegen. Dies gewährleistet, dass beide Theologien sowie deren jeweilige Disziplinen gleichwertig repräsentiert werden und fördert darüber hinaus das konfessionsspezifische Profil des Studiengangs: 8 der mind. 12 Veranstaltungen, die in den theologischen Modulen zu absolvieren sind, gewährleisten einen breiten Einblick in alle Disziplinen beider Konfessionen, mind. 4 weitere Veranstaltungen stehen dem Studierenden zur Verfügung, um sein eigenes konfessions- als auch disziplinspezifisches Profil zu entwickeln und zu schärfen.

Eine inhaltliche Verzahnung über Konfessions- und Disziplinengrenzen hinweg wird aufgrund der Modulkonzeption und des jeweiligen Veranstaltungsangebots ermöglicht: So soll ein in den Vorlesungen vermitteltes Überblickswissen in den jeweiligen Seminaren vertieft und aus unterschiedlichen disziplin- und konfessionsspezifischen Perspektiven beleuchtet werden: Da beide Theologien in verschiedenen Disziplinen an einem Modul beteiligt sind, wird dem Studierenden ein multifokaler Perspektivenraum eröffnet, der ihm offeriert, beispielsweise im Modul „Medialität und Ästhetik von Religion in Geschichte und Gegenwart“ das Thema „Bilderverbot“ zu betrachten: a) im Blickfeld jüdisch-christlicher Akzentuierung auf der Grundlage biblischer Überlieferung sowie in christentumsübergreifender Perspektive z. B. über das Bilderverbot im Islam, b) in seiner kirchenhistorischen Entwicklung und der konfessionsspezifischen Ausprägung etwa auf den ökumenischen Konzilen oder im Spiegel reformatorischer Erneuerung, c) in systematisch-theologischer Frage nach Möglichkeiten der Gotteserkenntnis oder auch d) in religionspädagogischen Rückfragen nach Gottesbildern von Kindern und Jugendlichen.

2.3. Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung Modulcode	CP	1.	2.	3.	4.
Religiös kulturelle Heterogenität in Geschichte und Gegenwart 04-RMK-MA-01	10	VL S			
Ansätze philosophischer und theologischer Ethik von der Antike bis in die Gegenwart 04-RMK-MA-02	10	VL S			
Religiöse Phänomene gegenwärtiger Kultur und ihre Funktionen 04-RMK-MA-03	10		VL S		
Psychologie und Soziologie des Religiösen und ihre praktisch-theologischen Verarbeitungen 04-RMK-MA-04	10		VL S		
Das Christentum im Dialog mit anderen Religionen 04-RMK-MA-05	10			VL S	
Medialität und Ästhetik von Religion in Geschichte und Gegenwart 04-RMK-MA-06	10			VL S	
Thematisch oder handlungsrelevant aus einem Fach der FB 3 oder FB 4	10				
Thematisch oder handlungsrelevant aus einem Fach der FB 3 oder FB 4	10				
Thematisch oder handlungsrelevant aus einem der FB der JLU ODER	10				
Basismodul 04-RMK-MA-07	10	VL VL/ S			
Thesis 04-RMK-MA-Th	30				T

* Die Module 7-9 sind in den ersten 3 Semestern entsprechend dem Angebot und gemäß der speziellen Prüfungsordnung des jeweiligen Faches zu absolvieren

**Die grau unterlegten Kästchen in den Modulen 1-6 zeigen die Möglichkeit einer Verschiebung des jeweiligen, gesamten Moduls in ein anderes Semester auf

2.4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für alle Bachelor- und Master-Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AIB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AIB ist stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch:

www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7_34_00_1

Die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, werden in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die SpezO regelt beispielsweise, welche Fächer kombiniert werden dürfen, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AIB) abweichen. Die SpezO für RMK finden Sie unter Punkt 8 in dieser Broschüre und in aktuellster Fassung unter:

www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex36.html/7_36_04_5_RMK

2.5. Modulbeschreibungen

Den folgenden Seiten entnehmen Sie bitte die Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres in der aktuell gültigen Version. Die vollständigen Modulbeschreibungen für die theologischen Studienfächer finden Sie in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in der Anlage 2 unter www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findindex36.html/7_36_04_5_RMK

04-RMK-MA-01		Religiös kulturelle Heterogenität		1. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Religiös kulturelle Heterogenität in Geschichte und Gegenwart					
Englische Modulbezeichnung		Heterogeneity of Religious Culture in the Past and the Present					
Modulcode		04-RMK-MA-01					
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2011/12, V1					
FB / Fach / Institut		FB 04 / Kirchen- und Theologiegeschichte, Bibelwissenschaften / Institut für Katholische & Evangelische Theologie					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Religion-Medialität-Kultur“ / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r Modulberatung		Lexutt, Schmidt					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • lernen Religion und Religiosität als anthropologische Grundkonstante und kulturelles Gestaltungsprinzip in Geschichte und Gegenwart kennen • beschäftigen sich mit Konfliktmomenten religiöser Standpunkte im gesellschaftlichen Diskurs • reflektieren und diskutieren religiöse Standpunkte vor dem Hintergrund ihres historischen und gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurses • erweitern ihre Kompetenz im selbstständigen Umgang mit religiösen Quellen aus Geschichte und Gegenwart und deren kritischer Beurteilung • können religiöse Standpunkte interdisziplinär und im Kontext aktueller Forschungsfragen erörtern und reflektieren 						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religion und Religiosität als interkulturelles Gestaltungsmoment • Religionsgemeinschaftliche Strukturen und Standpunkte in Eigenstand und Diskurs • Biblische, historische und zeitgeschichtliche Quellen und deren Rezeptionen • Der biblische, historische und zeitgeschichtliche Hintergrund religiöser Standpunktnahmen als Ausgangspunkt einer kritisch-kontroversen Auseinandersetzung 						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Vorlesung (2SWS) A2 Seminar (2SWS)					
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung					
Workload insgesamt, Leistungspunkte		300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Vorlesung	30	60	30	0	120
	A2	Seminar	30	60	30	60	180
	Summe		60	120	60	60	300
Prüfungsform(en)		A2: Hausarbeit oder Präsentation Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Modulen 1-6 insgesamt 6 Prüfungsleistungen zu erbringen sind: davon 3 Hausarbeiten und 3 Präsentationen. Darüber welches Modul mit welcher der beiden Prüfungsformen abgegolten wird entscheidet der Student/ die Studentin frei. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.					
Bildung der Modulnote		A2: 100%					
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: jährlich im WiSe, Moduldauer: 1 Semester					
Kapazität		A1: unbegrenzt, A2: 45					
Unterrichtssprache		Deutsch					

04-RMK-MA-02		Ansätze philosophischer und theologischer Ethik			1. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Ansätze philosophischer und theologischer Ethik von der Antike bis in die Gegenwart					
Englische Modulbezeichnung		Approaches to Philosophical and Theological Ethics					
Modulcode		04-RMK-MA-02					
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2011/12, V2					
FB / Fach / Institut		FB 04 / Kirchengeschichte, Bibelwissenschaften, Systematische Theologie/ Institut für Katholische & Evangelische Theologie					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Religion-Medialität-Kultur“ / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r Modulberatung		Barth, Schmidt					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen						
	<ul style="list-style-type: none"> Ethische Dimensionen in mikro-, meso- und makrosozialen Handlungsfeldern identifizieren können Ethische Problem- und Fragestellungen benennen und formulieren können Entwicklungslinien in ethischen Normierungen nachzeichnen und in ihren historischen und kulturellen Bedingungsfeldern wahrnehmen, benennen und kritisch beurteilen können Elementare Ansätze christlicher Ethik und Sozialethik kennen und reflektieren können Philosophische und theologische Begründungsmodelle ethischer Reflexionen auf gegenwärtige Problemfelder kritisch anwenden lernen Spezifische Begründungen religiös motivierter Ethiken erkennen und kritisch reflektieren können 						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Elementare Fragestellungen und Positionen christlicher und philosophischer Ethik von der Antike bis in die Gegenwart Begründungsmodelle religiös motivierter Ethiken und philosophischer Schulen Modelle christlicher Moralthologie Gegenwärtige Ethische Problemfelder 						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Vorlesung (2SWS); A2 Seminar (2SWS)					
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung					
Workload in Stunden	Workload insgesamt, Leistungspunkte		300 Stunden = 10 CP				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Vorlesung	30	60	30	0	120
	A2	Seminar	30	60	30	60	180
		Summe	60	120	60	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die aktive Teilnahme umfasst u.a. Protokolle, Kommentare, Rezensionen, Erstellen eigener Texte, Kurzreferate.				
	Prüfungsform(en)		A2: Hausarbeit oder Präsentation Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Modulen 1-6 insgesamt 6 Prüfungsleistungen zu erbringen sind: davon 3 Hausarbeiten und 3 Präsentationen. Darüber welches Modul mit welcher der beiden Prüfungsformen abgegolten wird entscheidet der Student/ die Studentin frei. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Überarbeitung der nicht bestandenen Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.				
	Bildung der Modulnote		A2: 100%				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: Jährlich im WiSe, Moduldauer: 1 Semester					
Kapazität		A1: unbegrenzt, A2: 45					
Unterrichtssprache		Deutsch					
04-RMK-MA-03		Religiöse Phänomene gegenwärtiger Kultur			2. Sem.	10 CP	

Modulbezeichnung		Religiöse Phänomene gegenwärtiger Kultur und ihre Funktionen						
Englische Modulbezeichnung		Religious Phenomena in Contemporary Culture						
Modulcode		04-RMK-MA-03						
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2011/12, V2						
FB / Fach / Institut		FB 04 / Kirchengeschichte, Praktische Theologie, Systematische Theologie/ Institut für Katholische & Evangelische Theologie						
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Religion-Medialität-Kultur“ 2. Semester						
Modulverantwortliche/r Modulberatung		Brinkmann, Hauser						
Teilnahmevoraussetzungen		Keine						
Kompetenzziele	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich differenziert mit religiösen Gemeinschaften und Bewegungen, deren Struktur und Entstehungshintergrund auseinander • setzen sich vor dem Hintergrund ihrer eigenen konfessionellen Herkunft mit der ökumenischen Bewegung als religiösem Phänomen auseinander • erarbeiten anhand gegenwärtiger theologischer Reflexionen eine stringente Hermeneutik zur Erschließung religiöser Phänomene • reflektieren theologisch religiöse Phänomene vor dem Hintergrund ihrer Geschichtlichkeit • können sich aus christlicher Positionalität konstruktiv-kritisch zu Wirkweisen und Funktionen religiöser Phänomene innerhalb der tradierten Gesellschafts- und Religionsstrukturen äußern 							
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religiöse Phänomene gegenwärtiger Kultur, deren Wirkweisen und Funktionen • Die ökumenische Bewegung als religiöses Phänomen • Philosophische und theologische Reflexionen zur hermeneutischen Erschließung religiöser Phänomene • Struktur und Entstehungshintergrund religiöser Gemeinschaften und Bewegungen 							
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Vorlesung (2SWS) A2 Seminar (2SWS)						
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung						
Workload in Stunden	Workload insgesamt, Leistungspunkte		300 Stunden = 10 CP					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel			A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung				
	A1	Vorlesung	30	60	30	0	120	
	A2	Seminar Titel	30	60	30	60	180	
Summe			60	120	60	60	300	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die aktive Teilnahme umfasst u.a. Protokolle, Kommentare, Rezensionen, Erstellen eigener Texte, Kurzreferate.					
	Prüfungsform(en)		A2: Hausarbeit oder Präsentation Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Modulen 1-6 insgesamt 6 Prüfungsleistungen zu erbringen sind: davon 3 Hausarbeiten und 3 Präsentationen. Darüber welches Modul mit welcher der beiden Prüfungsformen abgegolten wird entscheidet der Student/ die Studentin frei. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Überarbeitung der nicht bestandenen Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.					
	Bildung der Modulnote		A2: 100%					
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: Jährlich im SoSe, Moduldauer: 1 Semester						
Kapazität		A1: unbegrenzt, A2: 45						
Unterrichtssprache		Deutsch						
04-RMK-MA-04	Psychologie und Soziologie des Religiösen				2. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Psychologie und Soziologie des Religiösen und ihre praktisch-theologische Verarbeitung						
Englische Modulbezeichnung		Psychology and Sociology of Religion and their Practical Theological Processing						
Modulcode		04-RMK-MA-04						
Semester der erstmaligen		Wintersemester 2011/12, V2						

Durchführung / Versionsnummer							
FB / Fach / Institut		FB 04/ Praktische Theologie, Systematische Theologie/ Institut für Katholische & Evangelische Theologie					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Religion-Medialität-Kultur“ / 2. Semester					
Modulverantwortliche/r Modulberatung		Bäumer, Barth					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • lernen psychologische und soziologische Methoden und Phänomene in der Praktischen Theologie zu identifizieren • lernen psychologische und soziologische Dimensionen des Religiösen kennen • reflektieren die psychologischen und soziologischen Fragestellungen in ihrer praktisch-theologischen Relevanz • erwerben die Kenntnisse und Fähigkeit, psychologische und soziologische Erkenntnisse und Methoden im praktisch-theologisch zu verarbeiten • können religiöse Standpunkte im Kontext aktueller Forschungsfragen erörtern und praktisch-theologisch reflektieren 						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische und soziologische Bezogenheit von Religion und Religiosität • Eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit psychologischen und soziologischen Methoden und Theorien sowie deren praktisch-theologischer Relevanz • Praktisch-theologischer Transfer der psychologischen und soziologischen Dimension von Religion und Religiosität im Horizont von Historizität, Aktualität, Potentialität und Essentialität, also im Blick auf die Geschichte, die Wirklichkeit und die optimalen Möglichkeiten 						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Vorlesung (2SWS) A2 Seminar (2SWS)					
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung					
Workload in Stunden	Workload insgesamt, Leistungspunkte		300 Stunden = 10 CP				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Vorlesung	30	60	30	0	120
	A2	Seminar	30	60	30	60	180
		Summe	60	120	60	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die aktive Teilnahme umfasst u.a. Protokolle, Kommentare, Rezensionen, Erstellen eigener Texte, Kurzreferate.				
	Prüfungsform(en)		A2: Hausarbeit oder Präsentation Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Modulen 1-6 insgesamt 6 Prüfungsleistungen zu erbringen sind: davon 3 Hausarbeiten und 3 Präsentationen. Darüber welches Modul mit welcher der beiden Prüfungsformen abgegolten wird entscheidet der Student/ die Studentin frei. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Überarbeitung der nicht bestandenen Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.				
	Bildung der Modulnote		A2: 100%				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: Jährlich im SoSe, Moduldauer: 1 Semester					
Kapazität		A1: unbegrenzt, A2: 45					
Unterrichtssprache		Deutsch					
04-RMK-MA-07		Basismodul Religion			1. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Basismodul Religion					
Englische Modulbezeichnung		Basic Module: Religion					
Modulcode		04-RMK-MA-07					
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2011/12, V1					
FB / Fach / Institut		FB 04 / Kirchengeschichte, Bibelwissenschaften, Praktische Theologie, Systematische Theologie/ Institut für Katholische & Evangelische Theologie					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA „Religion-Medialität-Kultur“ 1. Semester					
Modulverantwortliche/r		Bäumer, Eisen					

Modulberatung							
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen die theologischen Teildisziplinen mit ihren jeweiligen Grundlagen kennen • Erwerben Grundkenntnisse in den spezifischen Inhalten der Teildisziplinen • Lernen die Methoden der jeweiligen Teildisziplinen kennen und anzuwenden • Lernen die Teildisziplinen als integrale Bestandteile der wissenschaftlichen Theologie kennen • Können die Teildisziplinen kritisch und konstruktiv miteinander in Beziehung setzen 						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie • Methoden theologischer Hermeneutik im Umgang mit der Bibel sowie mit relevanten Medien und Quellen aus Geschichte und Gegenwart • Kontextualität und Interdisziplinarität von wissenschaftlicher Theologie 						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Vorlesung (2 SWS) A2 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)					
Prüfungsform		Modulabschlussprüfung					
Workload in Stunden	Workload insgesamt, Leistungspunkte		300 Stunden = 10 CP				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Vorlesung	30	60	30	0	120
	A2	Vorlesung/Seminar	30	60	30	60	180
		Summe	60	120	60	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die aktive Teilnahme umfasst u.a. Protokolle, Kommentare, Rezensionen, Erstellen eigener Texte, Kurzreferate.				
	Prüfungsform(en)		A2: Hausarbeit oder Klausur (90 min.) <u>Wiederholungsprüfung:</u> Überarbeitung der nicht bestandenen Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen oder Wiederholung der Klausur (90 min.)				
	Bildung der Modulnote		A2: 100%				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: Jährlich im WiSe, Moduldauer: 1 Semester					
Kapazität		A1: unbegrenzt, A2: 45					
Unterrichtssprache		Deutsch					

3. Bewerbung für Master-Studiengänge

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung oder einem ausländischen Bachelorabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de, Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin). Dort werden Anträge zentral geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat/Ausländerzulassung, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; auslaenderzulassung@uni-giessen.de; Infos unter www.uni-giessen.de/cms/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/aktuell

3.1. Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie ein **einschlägiger Bachelorabschluss**. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens am 01.12. desselben Jahres vorgelegt werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

3.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich.

Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheres-semester

4. Studienbeginn

In der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für die neuen Master-Studierenden der JLU Studieneinführungstage (sog. Master-„StET“) statt.

Neu-Gießener Master-Studierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-AbsolventInnen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in bestimmte Modulinhalte, werden in Vorträgen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

5. Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen

In Anbetracht der Vielzahl von Fächern und Kombinationsmöglichkeiten in den Kombinations-Bachelor-Studiengängen ist vermutlich unmittelbar einleuchtend, dass die AbsolventInnen nicht auf eine Reihe klar definierter Berufe hin arbeiten. Aus der Alltagserfahrung heraus stellt man sich vor, dass nach dem Studium der Fächer X, Y und Z die Berufe a bis z ergriffen werden können und ergriffen werden (wie etwa nach der Bäckerlehre das Bäckerhandwerk ausgeübt wird oder wie nach einer kaufmännischen Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit in irgendeinem Unternehmen gleichgültig welcher Branche aufgenommen wird oder wie jemand nach einem Pharmaziestudium eine Apotheke betreibt). In Bezug auf verschiedene andere Studiengänge, insbesondere ein Studium der geistes-, human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer, entspricht dies nicht der Realität.

Auch wenn im Verlauf eines Arbeits- bzw. Erwerbslebens die eigene Tätigkeit als Beruf bezeichnet wird, kann aus solchen Bezeichnungen keine Liste von möglichen Berufen zusammengestellt werden. Eine solche Liste wäre fast endlos lang, aber nicht aussagekräftig. Sie kann keine Antwort geben auf die Frage: Was wird aus mir, wenn ich die Fächer X, Y und Z studiere und den Titel Baccalaureus/Baccalaurea Artium (oder evtl. später: Magister/Magistra Artium) erhalte? Ganz klar ist allerdings, dass diese Abschlüsse nicht den Zugang zum Lehrerberuf an staatlichen Schulen eröffnen, obwohl sich die Inhalte der entsprechenden Schulfächer und die Bachelor-Fächer oft ähneln.

Es lassen sich allerdings einige Tätigkeitsbereiche benennen, in denen GeisteswissenschaftlerInnen oft anzutreffen sind und in welchen sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend einsetzen können. Nichtsdestotrotz ist eine solche Liste in keinem Fall endgültig; sie bietet lediglich einen groben Überblick über mögliche Tätigkeitsbereiche¹, die unter der Überschrift **Kommunikation, Weiterbildung, Kultursektor** zusammengefasst werden können:

- Zeitungs- und Verlagswesen / Funk und Fernsehen / Fachredaktion
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Erwachsenenbildung / Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen, Funk und Fernsehen)
- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen
- Privatschulen
- Tourismus / Fremdenverkehr / Freizeitbereich
- Meinungsforschung
- Soziale Dienste / Non-profit-Organisationen
- Theater aller Sparten / Kultursektor: Messen und Märkte
- Bildende Kunst / Museen / Sammlungen / Ausstellungen
- Internationale Organisationen / Kulturaustausch

¹ Die Zusammenstellung orientiert sich an Holtkamp, Teichler (1981); Meyer-Althoff (1989) sowie diversen (deutlich aktuelleren) Broschüren, Zeitungsartikeln und Forschungsberichten.

- Schullaufbahn- / Bildungs- / Studien- / Berufsberatung / Bildungsplanung

Der Bereich **Wirtschaft, Handel, Öffentliche Verwaltung** ist zwar weniger oft frequentiert, jedoch finden sich auch hier GeisteswissenschaftlerInnen wieder. Zum Beispiel in

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Übersetzungsabteilungen / Übersetzungsbüros
- Werbung / Public Relations
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Vertrieb / Logistik
- Industrie- und Handelskammern / Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung / Marktforschungsinstitute
- Personalwesen / Aus- und Fortbildung / Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/Kommunikation / EDV
- Verwaltung der Verwaltung / Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halb-staatliche Organisationen
- Diplomatischer Dienst
- Entwicklungsdienst / Entwicklungshilfe-Projekte
- Deutsche und internationale öffentliche Verwaltung / Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Journalismus / Agenturen / Informationsdienste / Recherche / Datenbanken / Servicedienste.

Während sicherlich auch AbsolventInnen anderer Studienbereiche (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften) in diesen Branchen tätig sind, sind GeisteswissenschaftlerInnen hier dennoch heimisch. Da die akademische Ausbildung von GeisteswissenschaftlerInnen ihnen spezifische Kompetenzen zu vermitteln versucht, mit welchen sie am Markt punkten und bestehen können, ist es in der Vergangenheit häufiger geworden, dass GeisteswissenschaftlerInnen in Bereichen tätig werden, die zuvor von anderen Studienbereichen dominiert wurden. Zu diesen **Kompetenzen** gehören:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele / Richtlinien etc. formulieren
- Daten erheben und bereitstellen
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte entwickeln
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen
- Zusammenarbeit / Arbeitsabläufe planen und organisieren
- verschiedene Aktivitäten und/oder Personengruppen koordinieren
- Öffentlichkeit informieren
- Maßnahmen auswählen
- Feinplanung von Projekten vornehmen und diese realisieren, managen, abwickeln
- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Projekte evaluieren/auswerten
- Ziele und Konzepte weiterentwickeln
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- Fortbildung organisieren und durchführen/ermöglichen
- Arbeitsmittel beschaffen
- Abläufe reorganisieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren

- Forschen und entwickeln
- Lehren, beraten und betreuen u.ä.m.

5.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb

Damit Studierende der Geisteswissenschaften einen guten Überblick darüber gewinnen, in welchen Branchen und Bereichen sie möglicherweise nach dem Abschluss einmal arbeiten können, wird dringend empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere Praktika freiwillig zu absolvieren. Einem zukünftigen Arbeitgeber signalisiert dies nicht nur Engagement sondern belegt auch Arbeitserfahrung.

Studierende finden verschiedene Hilfen bei der Suche nach Praktikumsplätzen: Das Hochschulteam der Agentur für Arbeit, das Career Centre des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) oder auch die Fachbereiche bieten Hilfestellungen und Informationen zu möglichen Praktikumsstellen. Im Rahmen eines solchen Praktikums wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- eine grundsätzlich positive Einstellung zum Wirtschaften haben,
- eine erkennbare Bereitschaft mitbringen, Praxisanforderungen aufzugreifen, diese nicht abzulehnen,
- die Fähigkeit besitzen, Wissen nicht nur zu haben, sondern in sinnvolle Handlungen umzusetzen,
- die Bereitschaft zeigen, nicht nur Vorhandenes zu kritisieren, sondern auch selbst von anderen zu lernen.

Die Arbeitswelt hat nicht auf die GeisteswissenschaftlerInnen „gewartet“, aber sie ist nicht (mehr) grundsätzlich abgeneigt, Chancensuchern eine Chance zu geben. AbsolventInnen der Geisteswissenschaften sollten natürlich etwas zu bieten haben, worin sie besser sind als andere.

Aus der Sicht von PraktikerInnen ist es empfehlenswert, die Zeit an der Universität für mehr zu nutzen als zum Erwerb von Fachwissen, nämlich z.B. für

- Verlässlichkeit / Verbindlichkeit einüben
- Lernen von Zeitmanagement
- Verhandlungsführung / freies Reden / Rhetorik lernen / Moderieren
- Organisieren, z.B. von Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen
- Ökonomisches Grundverständnis erwerben (auch für Verlage, Zeitschriften etc. nötig!)

Denkbare Lernfelder:

- Frauenbeauftragte/Initiativen/Vereine auf Fachebene
- Gremienarbeit/Fachschaft/Fachbereich/Senat
- Erstsemesterbetreuung
- Tutorentätigkeit
- eigene fachbezogene Gruppenarbeit/Teamarbeit
- politische Gruppen an der Universität
- studentische Hilfskrafttätigkeiten

Vielleicht hilft folgender Grundsatz:

Alles, was jemand über das von Ordnungen Vorgeschriebene hinaus tut oder lernt, ist eine Investition in die eigene Zukunft - und häufig macht es auch noch Spaß, wenn die eigenen Möglichkeiten/Kompetenzen erweitert werden. Zwar ist die Frage berechtigt: Was muss ich im Studium machen? Aber genauso wichtig ist die Frage und die entsprechende Haltung: Was kann ich machen?

Die Universität Gießen hat im Rahmen der Bachelor-Studiengänge die so genannten „Außerfachlichen Kompetenzen“ (AfK) als Teil des Studiums eingeführt. Hierin muss jede/r Studierende eine gewisse Anzahl an Credit Points in Bereichen erwerben, die nicht originär zum eigentlichen Studienbereich gehören. Dazu zählen zum Beispiel Projektmanagement, kompetentes mündliches Kommunizieren oder Interkulturelle Kompetenz. Es soll den Studierenden ermöglicht werden, sich in Bereichen weiterzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können. Die AfK können u.U. mit Zeugnissen bescheinigt und später den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Weitere Informationen unter: www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/zfbk/afk

5.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt

Wenngleich es nicht möglich ist, aus Trends und vagen Prognosen verlässliche Aussagen für einzelne Personen mit bestimmten Fächerkombinationen abzuleiten, werden sich einige Trends auf dem Arbeitsmarkt jedoch vermutlich fortsetzen und absehbare Wirkungen auf nachgefragte Fähigkeiten bei den Arbeitskräften haben. Während produktionsorientierte Tätigkeiten und „primäre Dienstleistungen“ deutlich zurückgehen, wächst der Bedarf an so genannten „sekundären Dienstleistungen“ (Organisation, Disposition, Management; Betreuen, Beraten, Erziehen, Lehren, Publizieren, Forschen, Entwickeln, o.ä.) erheblich an.

Ausgehend von technischen Innovationen treten Veränderungen in der Arbeits- und Betriebsorganisation ein, wobei staatliche, sozial- und tarifpolitische Auflagen Tätigkeiten verändern. Darunter ist vermutlich zu verstehen, dass Aufgaben komplexer und Integrationsleistungen erforderlich werden. Der europäische Markt wird noch weiter zusammenwachsen, das Wirtschaften wird sich, auch im Hinblick auf Globalisierung, noch weiter internationalisieren.

Dementsprechend sehen sich die Betriebe, aber auch andere Institutionen sowie die darin handelnden Personen neuen Einbindungen kultureller und politischer Art gegenüber, auf die sie reagieren müssen.

Hier ist „Vermittlung“ erforderlich, Kommunikation nach „innen“ und „außen“. Insofern wird soziale Kompetenz immer wichtiger im Qualifikationsmix aus Fachkompetenz, Methodenkompetenz und sozialer Kompetenz.

In vergleichbaren Industrieländern wie Japan, den USA und Großbritannien ist es schon seit längerem üblich, in einigen Bereichen nicht nur die studierte Fachrichtung zum entscheidenden Auswahlkriterium einer Beschäftigung im Wirtschaftsleben zu machen, sondern auch die in einem Studium insgesamt erworbenen Schlüsselqualifikationen.

Als Schlüsselqualifikationen werden unter anderem bezeichnet:

- geistige Eigeninitiative / Kritikfähigkeit
- Selbstorganisation / Selbstständigkeit (auch der geistigen Arbeit)
- Orientierungswille und –fähigkeit / Zurechtfinden in fremden Sinnzusammenhängen
- Beharrlichkeit / systematisches und konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben
- Durchsetzungsvermögen / Überzeugungskraft
- Denken in Zusammenhängen
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen / Denken in Alternativen / Innovationsfreudigkeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenz
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Die Hoffnung, dass sich die Beschäftigung im Bereich von Wirtschaft, Handel und Verwaltung ausweiten lässt, stützt sich auf Beobachtungen in anderen westlichen Industrieländern.

Aus all dem Gesagten müsste deutlich geworden sein, dass die künftigen Bachelor- (und Master-) Absolventinnen und -Absolventen nicht auf breiten vorgebahnten Wegen in eine Berufstätigkeit einmünden. Mehr als andere AbsolventInnen müssen sie aktiv werden und vielleicht sogar innovativ versuchen, ihre Qualifikationen „an den Mann“ zu bringen.

TIPP: Eine anschauliche Präsentation einer aktuellen Studie zum Verbleib der AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Fächer hat das Hochschulinformationssystem (HIS) unter www.his.de/publikation zur Verfügung gestellt:

„Aussichten und Chancen für Bachelor- und Masterabsolvent/-innen der Geisteswissenschaften: Berufe und Tätigkeitsfelder im Wandel?“ Vortrag am 08.07.2010 an der Universität Hamburg von Kolja Briedis

6. Beratungs- und Informationsangebote

6.1. „Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet „Call Justus“ an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

6.2. Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über „Call Justus - Studierendenhotline“)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

6.3. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe S. 4). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

6.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

6.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenz und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Telefonsprechstunde in der Regel Di 13:00 - 15:00 Uhr (Tel.: 0641 / 99 16216) und Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen, Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: www.uni-giessen.de/aber; Philosophikum II, Haus E, Erdgeschoss, Raum 19a (Fachschaft Gesellschaftswissenschaften)

6.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“ (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

6.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/cms/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Petra Schulze / Jessica Wilzek

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Petra.Schulze@admin.uni-giessen.de sowie Jessica.Wilzek@admin.uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Stephanie Zimmermann (Vertretung von Meike Röhl)

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Tel: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung ausländischer Doktoranden:

Elisa Engert

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über die Studierenden-Hotline)

7. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner StudentInnen Ausschuss	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
B.A.	Bachelor of Arts	StEW	Studieneinführungswoche
M.A.	Master of Arts	Master-SteT	Master-Studieneinführungstage
CP	Credit Point (Leistungspunkt)	SWS	Semesterwochenstunde
FB	Fachbereich	WiSe (WS)	Wintersemester (1.10. bis 31.03.)
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	SoSe (SS)	Sommersemester (1.04. bis 30.09.)

8. Spezielle Ordnung

**Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Religion-Medialität-Kultur“ des Fachbereichs 04
Geschichts- und Kulturwissenschaften der JLU
vom 14.07.2010**

Fassungsinformationen

1. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat des FB 04 am 22.05.2013 beschlossen; im Präsidium am 18.06.2014 genehmigt; tritt zum Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Beschluss</i>	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Ordnung</i>	FBR 04: 14.07.2010	Präsidium: 13.10.2010	03.01.2011
1. Änderungsfassung	FBR 04: 22.05.2013	Präsidium: 18.06.2014	Wintersemester 2014/15

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7. 2004 (StA S. 2154) in der Fassung der vierten Novelle hat der Fachbereich 04 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang Religion-Medialität-Kultur führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst vier Semester.

(2) Das Studium besteht

- a) aus 6 theologischen Pflichtmodulen mit je 10 Leistungspunkten.
- b) 2 Wahlpflichtmodulen mit je 10 Leistungspunkten.
- c) einem weiteren Wahlpflichtmodul, sofern es nicht als „Basismodul Religion“ erforderlich ist, ebenfalls mit 10 Leistungspunkten. Das „Basismodul Religion“ wird erforderlich, wenn der Masterstudierende in seinem bisherigen Abschluss nicht mind. 30 CP aus Modulen der katholischen oder evangelischen Theologie aufweisen kann.
- d) aus der Thesis mit 30 Leistungspunkten.

§ 2 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich 04 der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Magister Artium / einer Magistra Artium.

§ 3 (zu § 4 Abs. 1 AIB)

Die Studienvoraussetzungen, die Form des Nachweises und Form und Zeitpunkt eines Nachweises während des Studiums werden in der gemeinsamen Anlage 3 „Studienvoraussetzungen“ der Masterstudiengänge Geschichts- und Kulturwissenschaften, Geschichte, Kunstpädagogik sowie Religion-Medialität-Kultur aufgeführt.

§ 4 (zu § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Studienverlaufsplan ist mit Anzahl, Umfang und erforderlicher Reihenfolge der verpflichtenden Module in Anlage 1 aufgeführt. Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 5 (zu § 5 Abs. 2 AIB)

Wird in einer Modulbeschreibung für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass der/die Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul endgültig angemeldet und nicht nach § 23 AIB vom Modul zurückgetreten ist.

§ 5a (zu § 7 AIB)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 6 (zu § 10 Abs. 1 und Abs. 3 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Die Form der Ausgleichsprüfung wird in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 8 (zu § 11 Abs. 1 Satz 4 AIB)

Vor der verbindlichen Entscheidung der oder des Studierenden für Spezialisierungen – soweit ausgewiesen – wird eine Studienfachberatung angeboten. Eine Studienfachberatung ist vor der Entscheidung für eine Spezialisierung verpflichtend. Die Spezialisierung wird von einer Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden abhängig gemacht. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann diese Aufgabe für Standardentscheidungen auf bestimmte Studienfachberater delegieren.

§ 9 (zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 10 (zu § 20 Abs. 1 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind Nachweise zu erbringen über:

- die vollständige Erfüllung der Studienvoraussetzungen in allen studierten Fächern (Anlage 3),
- den erfolgreichen Besuch von 2/3 der Module aus dem 1. bis 3. Studiensemester nach Studienverlaufsplan
- sowie einem ersten Prüfungsversuch in allen übrigen Modulen aus dem 1. bis 3. Studiensemester nach Studienverlaufsplan mit Ausnahme eines Moduls.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 11 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden.

§ 12 (zu § 25 Abs. 2 AIB)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung je Prüfling ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 13 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AIB)

Die Dauer einer Klausur ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 14 (zu § 26 Abs. 1 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls. Die Thesis muss mindestens mit 5 Punkten bewertet sein.

§ 15 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in einer Fremdsprache durchgeführt werden, wenn die Bewertung gesichert ist.

§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss nicht vor Ende der Lehrveranstaltungszeit des 3. Studiensemesters ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 23 Wochen.

§ 17 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe der Aufgabenstellung der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig.

Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass vorher nicht absehbare Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung aufgetreten und nachgewiesen sind. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 18 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan der studierten Fächer als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AIIB)

Die Gesamtnotenberechnung wird wie folgt vorgenommen:

1. Die Noten aller Module werden mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert (gewichtete Modulnoten) und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.
2. Die gewichtete Modulnote des Thesis-Moduls wird gebildet, indem die Note mit 60 multipliziert wird.
3. Die Gesamtnote des Studienganges wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnote gemäß Ziff. 1 und die gewichtete Note des Thesismoduls gemäß Ziff. 2 summiert werden und das Ergebnis durch 150 dividiert wird.

4.

§ 20 (zu § 33 Satz 2 AIIB)

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Monaten nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 21 (zu § 34 Abs. 4 AIIB)

- (1) Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, der auch den Prüfungstermin mitteilt.
- (3) Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 22 (zu § 40)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, 14.07.2010

Prof. Dr. Peter von Möllendorff

Dekan des FB 04

Anlagen:

Studienverlaufspläne

Modulbeschreibungen

Studienvoraussetzungen